



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Titel: Verhinderung der intrauterinen und perinatalen Programmierung - Ergänzung zum Präventionsgesetz

Entschließungsantrag

Von: Dr. Christian Albring als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen
Dr. Thomas Fischbach als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Klaus König als Delegierter der Landesärztekammer Hessen
Dipl.-Med. Dörte Meisel als Delegierte der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 118. Deutsche Ärztetag 2015 fordert den Gesetzgeber eindringlich auf, die Primärprävention zur Verhinderung der intrauterinen und perinatalen Programmierung im Präventionsgesetz zu berücksichtigen.

Begründung:

Ein Drittel der Neugeborenen - also etwa 230.000 Babys pro Jahr! - trägt das lebenslange Risiko für Hypertonus, Diabetes und andere Stoffwechselerkrankungen in sich, weil ihre Mütter übergewichtig waren und/oder sich in der Schwangerschaft falsch ernährt haben. Ärzte können durch intensive Aufklärung anlässlich der präkonzeptionellen Beratung, der Schwangerschaft und der Kinderuntersuchungen dazu beitragen, diese Krankheiten zu vermeiden. Dafür muss über diese Krankheiten ein Bewusstsein in der Bevölkerung geschaffen werden. Deshalb gehören diese Erkrankungen in die Aufzählung der Ziele unter § 20 (3) des Präventionsgesetzes.

Seit über 50 Jahren sind Ärzte die Spezialisten der primären und sekundären Prävention. An vielen Beispielen kann gezeigt werden, dass Prävention durch Ärzte sehr erfolgreich ist. Starben zum Beispiel 1961 noch bis zu 4,5 Prozent der Babys um die Geburt herum, so sind es heute "nur" noch 4 Prozent, obwohl heutzutage auch Kinder unter 1.000 g Geburtsgewicht mit in die Zählung hereingenommen werden. Ein Erfolg der Organisation und Übernahme der Schwangerenvorsorge in ärztliche Hand und der Perinatalmedizin. Die Inzidenz des Gebärmutterhalskrebs konnte innerhalb von 40 Jahren von 45 auf 6,9 pro 100.000 Frauen reduziert werden. Diese Tumorentität ist damit von Platz drei auf Platz zwölf der Tumorerkrankungen gesunken.

Der ärztliche Sachverstand war und ist unverzichtbar für die Verbesserung der Versorgung der Patienten und der Prävention ihrer Krankheiten.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0

